



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen (Anmeldeformular 1 für die DMV, Anmeldeformular 2 für den M-LV NRW). Mit Einreichen der Anmeldung wird eine Anzahlung fällig. (s. Punkt 4) Die Höhe des Gesamtpreises und der Anzahlung sind auf dem Anmeldeformular für das jeweilige Angebot (Kurs / Lehrgang / Workshop) ausgewiesen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

2. Verfügbarkeiten / Platzvergabe

Die schriftliche Anmeldung der Teilnehmerin / des Teilnehmers ist verbindlich, eine Verfügbarkeit des Platzes muss vom Träger bestätigt werden. Ein Vertrag kommt zustande, wenn eine schriftliche Anmeldung vorliegt und ein freier Platz vom Träger (M-LV NRW) zugesagt wurde. Anspruch auf einen Platz besteht nur, wenn die Anmeldung unterschrieben vorliegt, ein Platz zugesagt und die Anzahlung geleistet wurde. Die Platzvergabe obliegt der Lehrgangsleitung mit dem Dozententeam.

3. Nachrücker

Interessenten, die sich angemeldet haben, für die aber kein Platz zur Verfügung steht, werden automatisch auf eine Warteliste gesetzt und informiert, sobald ein Platz frei wird. Interessenten, die auf der Warteliste stehen, sind nicht gebunden, sie haben die Möglichkeit, sich bei der Platzvergabe eines freigewordenen Platzes erneut für oder gegen die Teilnahme zu entscheiden. Ihre ursprüngliche Anmeldung verliert bei Absage des Trägers ihre Verbindlichkeit.

4. Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist auf unserer Homepage [www.montessori-landesverband-nrw.de] sowie den jeweiligen Anmeldebögen zu entnehmen. Bei Anmeldung wird eine Anzahlung innerhalb 14 Tagen fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs / Kurses / Workshops zu überweisen. Bei Ausbleiben der Zahlung ist eine Teilnahme an dem jeweiligen Angebot nicht möglich.

Zur Überweisung der Anzahlung erhalten Sie eine schriftliche Überweisungsaufforderung von uns. Über die gesamte Teilnahmegebühr (incl. der Anzahlung) erhalten Sie eine Rechnung bei Fälligkeit.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn die Kosten von Dritten (Ihrem Arbeitgeber, einem Verein o.ä.) übernommen werden. Wir stellen dann gerne eine gesonderte Rechnung aus. Wir möchten Sie jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die steuerliche Beurteilung von Fort- und Weiterbildungskosten durch die Finanzämter eine Rechnungsstellung auf den Arbeitgeber für nicht zwingend erklären. Sollte der alternative Rechnungsempfänger den Zahlungen nicht nachkommen, geht die Zahlungspflicht auf den Teilnehmer über.

5. Laufzeit / Rücktritt

Die Bildungsangebote haben jeweils eine vertraglich festgelegte Laufzeit. Bei Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn behalten wir die von Ihnen geleistete Anzahlung ein. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Nach Fristablauf ist eine Kündigung nicht mehr möglich. Erstattungen für nicht vollständig in Anspruch genommene Leistungen können nicht erfolgen. Der Veranstalter behält sich vor, Lehrgänge / Kurse / Workshops wegen zu geringer Teilnehmerzahl zu verschieben. Der Teilnehmer ist dann automatisch für den neuen Zeitraum angemeldet, es sei denn, er widerspricht binnen drei Wochen nach Bekanntgabe der Terminverschiebung schriftlich. Der Teilnehmende wird hierauf nochmals bei Bekanntgabe der neuen Termine hingewiesen.

Montessori Landesverband NRW e.V.

Vorstand: Ruth Püttmann, Gretel Moskopp, Joachim Elven
Geschäftsführung: Maria Kuhnigk
Kassenwart: Begga Hoffmann – begga-hoffmann@t-online.de

Eventuelle Änderungen des angekündigten Programms (z.B. Austausch eines Dozenten oder die Verlegung des Seminarortes innerhalb der Stadt, in der die Veranstaltung/en angekündigt waren) aus organisatorischen Gründen stellen keinen Kündigungsgrund dar. In besonderen Fällen hält sich die Kursleitung das Recht des Ausschlusses vor. Die Erstattung erfolgt in diesen Fällen nach Anteilen.

6. Nachweis der Teilnahme

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist im Hinblick auf das Diplom / Abschlusszertifikat verpflichtend. Als Nachweis der Teilnahme hat sich der Teilnehmende an den jeweiligen Veranstaltungstagen in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Versäumte Unterrichtseinheiten der Montessori-Diplomlehrgänge können von den Teilnehmenden in anderen Montessori-Lehrgängen nachgeholt werden. Bei der Vermittlung hilft die Kursleitung.

7. Abschluss

Der Montessori-Diplomlehrgang schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Bei erfolgreicher Prüfung wird das nationale Montessori-Diplom der Deutschen Montessori Vereinigung e.V. verliehen. Die Urkunden werden nur bei erfolgreich bestandener Prüfung verliehen, ein automatischer Anspruch auf die Beurkundung allein aufgrund der Teilnahme am Lehrgang / Kurs besteht nicht. Über die Prüfungsmodalitäten und Leistungsnachweise des jeweiligen Lehrgangs / Kurses haben die Teilnehmer die Verpflichtung sich selbst zu informieren. Gern beantworten wir Ihre konkreten Fragen auch im Rahmen unserer Informationsveranstaltungen zum Montessori-Diplomlehrgang oder bei direkter Kontaktaufnahme (Kontakte siehe Homepage).

8. Ausfall

Für Termine, die durch das Verschulden des Veranstalters verursacht werden (z.B. Krankheit des Dozenten) wird ein Ersatztermin angeboten.

9. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Unfälle, Diebstähle und sonstige Schäden, die während der Veranstaltung oder auf dem Weg zu oder von der Veranstaltung, passieren. Dazu gehört auch das Ausfallen des Lehrganges / Kurses / Workshops durch höhere Gewalt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmende muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

10. Schriftformklausel

Jegliche Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündlich getroffene Absprachen haben keine rechtliche Gültigkeit.

Stand: 10. Februar 2016

Montessori Landesverband NRW e.V.

Vorstand: Ruth Püttmann, Gretel Moskopp, Joachim Elven
Geschäftsführung: Maria Kuhnigk
Kassenwart: Begga Hoffmann – begga-hoffmann@t-online.de